

Richtlinie zum Stipendienfonds



vom Juni 2011

Rathausplatz 1
30966 Hemmingen
info@buergerstiftung-hemmingen.de
www.buergerstiftung-hemmingen.de

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Vergabe von Prämien/Stipendien für herausragende schulische Leistungen und Entwicklungen aus dem Stipendienfonds der Bürgerstiftung Hemmingen sowie aus zweckgebundenen Spenden an die Bürgerstiftung Hemmingen. Gefördert werden können Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, die in Hemmingen wohnen und/oder in Hemmingen zur Schule gehen.

2. Ausschreibung

- 2.1 Die Prämien/Stipendien werden jährlich durch Mitteilung an die Schulen, durch Aushang sowie durch Meldungen in der örtlichen Presse ausgeschrieben.
- 2.2 Die Förderung erfolgt durch die Gewährung von Prämien/Stipendien für
 - a) herausragende schulische Leistungen in Unterrichtsfächern,
 - b) hervorragende Facharbeiten,
 - c) beachtenswerte schulische Entwicklungen.
- 2.3 In den genannten Kategorien können auch Gruppenleistungen zur Prämierung ausgeschrieben werden.
- 2.4 Vorschläge kann jeder einreichen, Eigenbewerbungen sind zulässig. Vorschläge sollen nachvollziehbar begründet sein und bei Bedarf durch Dritte bestätigt werden können.

3. Bewertung

- 3.1 Eine Jury aus mehreren Mitgliedern bewertet die eingehenden Vorschläge und erstellt einen begründeten Vorschlag für die Aufteilung und Vergabe der Prämien/Stipendien. Bei der Vergabe der Prämien/Stipendien aus zweckgebundenen Spenden sollen Vorgaben der Spender, insbesondere über den Verwendungszweck, soweit wie möglich berücksichtigt werden.
- 3.2 Der aus dem Stipendienfonds zur Verfügung stehende Betrag soll in der Regel in angemessener Weise auf wenige Preisträger je Kategorie verteilt werden.
- 3.3 Bei der Bewertung soll der unterschiedliche Leistungsstand der Schulzweige berücksichtigt werden.
- 3.4 Die zu fördernden Schülerinnen und Schüler sollen die Leistungen im Schulunterricht oder in engem Zusammenhang damit erbracht haben.
- 3.5 Gründe für eine Ablehnung werden nicht bekannt gegeben.

4. Vergabe

Die Prämien/Stipendien werden jährlich in der Regel in einer öffentlichen Veranstaltung der Bürgerstiftung verliehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen/Förderung.

5. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung (s. Datum) in Kraft und gilt solange, bis sie durch eine Neufassung ersetzt wird.

Hemmingen, im Juni 2011